

Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1998

vom 16. Juni 1999

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 3./17. Februar 1999¹, des Bundesgerichts vom 11. Februar 1999¹ und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Dezember 1998¹,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1998 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 7. Juni 1999

Der Präsident: Rhinow
Der Sekretär: Lanz

Nationalrat, 16. Juni 1999

Die Präsidentin: Heberlein
Der Protokollführer: Anliker

10424

¹ Im BBl nicht veröffentlicht.